

# Anmeldung zum Karnevalszug Lichtenbusch/Oberforstbach 11.02.2018



**Dieses Formular muss auch von den Karnevalsvereinen ausgefüllt werden!**

Mündliche Anmeldungen können ggf. nicht berücksichtigt werden!

Verspätete Anmeldungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden!

Fahrzeuge, die über keine Zulassung verfügen, werden für den Karnevalszug nicht zugelassen (z.B. Rastentraktoren, Anhänger, etc.)

Kontaktangaben bitte vollständig ausfüllen!

## Angemeldet wird:

Verein/Gruppe:

Motto:

Ansprechpartner :

Straße/Hausnummer:

Mobilnummer:

Email:

## Wir nehmen wie folgt am Karnevalszug teil: (Zutreffendes Bitte ankreuzen und/oder weitere Punkte angeben!)

als Fußgruppe

mit Stück PKW / Transporter / LKW mit gültiger Straßenzulassung

mit Stück Anhänger mit TÜV und gültiger Straßenzulassung

mit Stück Traktor mit TÜV und gültiger Straßenzulassung

mit Stück Anhänger mit gültigem TÜV Gutachten, Versicherung und ohne gültige Straßenzulassung

mit Stück Handwagen

Musikanlage Leistung der Musikanlage: ca. Watt

Sonstiges

Wünsche

Der Veranstalter ist bemüht eventuelle Wünsche zu berücksichtigen, übernimmt aber hierfür keine Gewähr und Garantie

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus und schicken es per Email oder übergeben es persönlich mit der beidseitigen Kopie (Vorder- und Rückseite!!) des gültigen Fahrzeugscheins **bis spätestens 26.01.2018:**

**Sascha Breuer**

**Zugleitung**

**Email: karnevalszug@kg-lichtenbusch.de**

## Hinweise:

1. Fahrzeuge, deren Kopien der Fahrzeugscheine dem Veranstalter bis zum oben genannten Termin nicht vorliegen, können ggf. von der Teilnahme am Karnevalszug ausgeschlossen werden!
2. Fahrzeuge mit Anhängern, bei denen nur das Zugfahrzeug angemeldet ist, werden bei der Zugaufstellung aussortiert und dürfen nicht am Karnevalszug teilnehmen!
3. Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und dürfen vor und während des Karnevalszuges keinen Alkohol zu sich nehmen bzw. sich im alkoholisierten Zustand befinden!
4. Das Begleitpersonal (Wagenengel) der Fahrzeuge ist durch den Verein/die Gruppe zu stellen!
5. Die Fahrzeugführer von Fahrzeugen mit TÜV Gutachten haben dieses auf Verlangen vorzuzeigen! Vereine bzw. Gruppen, die dem nicht nachkommen, dürfen nicht am Karnevalsumzug teilnehmen!
6. Die Fahrzeugnummern/Wagenkarten werden vor Beginn des Karnevalsumzugs ausgeteilt und müssen von außen gut sichtbar an den Fahrzeugen angebracht werden!
7. Für jeden Zugteilnehmer muss Versicherungsschutz durch eine Privathaftpflichtversicherung bzw. durch eine Vereins- oder Gruppenhaftpflicht bestehen.
8. Verpackungen von Wurfmaterial, Flaschen, etc. dürfen nicht auf der Zugstrecke entsorgt werden! Es wird darauf verwiesen, dass nur geeignetes Wurfmaterial verwendet wird!
9. Toilettengänge sind nicht an Häusern, Höfen, Eingängen, Zäunen oder Hecken zu erledigen.
10. Den Anweisungen der Zugleitung ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten!

**Ich/Wir habe(n) die unter „Hinweise“ aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen. Unser Verein/unsere Gruppe erklärt sich damit einverstanden und sichert die Einhaltung dieser Punkte zu. Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift wird bestätigt, dass die mitgeführten Kraftfahrzeuge und Anhänger gemäß Straßenverkehrsordnung zugelassen und versichert, sowie die Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.**

Datum, Unterschrift